

Sitzung vom 20. Dezember 2017

---

<b>157</b>	<b>6</b>	<b>Raumplanung, Bau und Verkehr</b>
	<b>6.3</b>	<b>Tiefbau</b>
	<b>6.3.3</b>	<b>Bewirtschaftung, Unterhalt</b>
	<b>6.3.3.2</b>	<b>Brücken, Unterführungen</b>
		<b>UNF Winterthurerstrasse (Unterführung Autobahn), Unterhaltsvertrag mit ASTRA</b>

*öffentlich*

---

### **Ausgangslage**

Im Rahmen des neuen Finanzausgleichs (NFA) ging vor einigen Jahren der Besitz der Autobahnen vom Kanton an den Bund über. Das zuständige Bundesamt für Strassen, ASTRA, ist deshalb seit einigen Jahren daran, für alle gemeinsam mit Dritten genutzten Anlagen eine vertragliche Regelung zu schaffen. Auch die Gemeinde Lindau hat in den letzten Jahren schon solche Vertragswerke unterzeichnet, z.B. für den Stationsweg in Tagelswangen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Bund für den Unterhalt der Autobahn und deren Kunstbauten allein zuständig. Hingegen fallen für Strassen, welche die Autobahn unten oder oben queren, gewisse Unterhaltsarbeiten zu Lasten des Strassenbetreibers an. Die Baute "UNF Winterthurerstrasse" gilt als Eigentum der Gemeinde, auch wenn das aus dem Grundbuch nicht so ersichtlich ist. Aufgabe des Strasseneigentümers sind deshalb insbesondere der Unterhalt der Fahrbahn, aber auch die Entwässerung, Beschilderung, Beleuchtung und die Randabschlüsse. Umgekehrt gehören Bauteile der Autobahn, welche sich teilweise auf einer Parzelle der Gemeinde befinden, dem Bund und sind deshalb auch durch diesen zu unterhalten.

### **Vertrag für Objekt 430.04 UNF Winterthurerstrasse**

Der vorliegende Vertrag regelt die beschriebenen Eigentumsverhältnisse im Bereich der Unterführung der Winterthurerstrasse, der alten Poststrasse sowie der Badstrasse. Der Vertrag ist trilateral ausgestaltet, weil es sich bei der Winterthurerstrasse um eine Kantonsstrasse handelt. Die Alte Poststrasse und die Badstrasse befinden sich in Gemeindebesitz. Der vorliegende Vertrag entspricht dem "state of the art"; er kann unterzeichnet werden.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

#### **beschliesst**

1. Dem vorliegenden Vertrag "Unterhalt und Betrieb des Bauwerks UNF Winterthurerstrasse, Lindau, Objekt 430.04, Parzellen Nr. 1619 und 3249, zur Zeit noch undatiert, wird zugestimmt. Sobald der schriftliche Vertrag vorliegt, kann er unterzeichnet werden.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Seger Ingenieure GmbH, Frau Seger, Frongartenstrasse 15, 9000 St. Gallen
  - Abteilung Bau und Werke
  - Homepage
  - Akten

## **GEMEINDERAT LINDAU**

Bernard Hosang      Viktor Ledermann  
Gemeindepräsident    Gemeindeschreiber

versandt am: